

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (5) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	460.15 022.31 - St
Sitzung am: 27. Jun. 2017	Datum:	13.06.2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Überprüfung der Kindergartengebühren		

Mit Rundschreiben vom 21.05.2015 haben die Kirchen und Kommunalen Landesverbände die Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 und 2016/2017 mitgeteilt. Die Gemeinde Hilzingen hat trotz dieser Empfehlungen für zwei Kindergartenjahre nur für das Kindergartenjahr 2015/2016 entschieden.

Im Mai 2016 gab es eine Ergänzung zu o.g. Rundschreiben. Darin haben die Verbände die Kommunen darauf hingewiesen, dass durch den Tarifabschluss Ende 2015 höhere Personalkosten entstehen und deshalb eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Umfang von 6 bis 8% anstehen würde. Dies könne dadurch abgedeckt werden, dass bereits der Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 2016/2017 höher angesetzt wird, als im Rundschreiben vom 21.05.2015 empfohlen.

Diesem Hinweis ist die Gemeinde Hilzingen gefolgt und hat die Elternbeiträge zum 01. September 2016 im ü3 Bereich nicht nur um 3% sondern um weitere 2% angehoben.

Im Bereich der u3 (2 – 3 Jahre und 1 – 2 Jahre) ist man der Empfehlung nicht gefolgt, da hier die Beitragssteigerung zu hoch gewesen wäre. Um sich aber entsprechend eines früheren Gemeinderatsbeschlusses den empfohlenen Sätzen im u3 Bereich zu nähern, wurden im Bereich 1 – 2 Jahre die Elternbeiträge um 12% erhöht. Bei altersgemischten Gruppen ist nach der Empfehlung für Kinder von 2-3 Jahren ein 100%iger Aufschlag möglich. Auch dies wurde nicht umgesetzt. Man hat die Erhöhung um weitere 2% außer Acht gelassen.

Der Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten Riedheim baut auf den Elternbeiträgen im Regelkindergarten auf, ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 35 Stunden und im Ganztagesbereich von 47,5 Stunden + 50 Euro Essensgeld.

Die zum 01. September 2016 festgelegten Elternbeiträge sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Empfehlung der Verbände ist als Anlage 2 beigelegt.

In Anlage 3 sind die Belegungszahlen zum 01. Juni 2017 aufgeführt.

Anlage 4 enthält den vorläufigen Rechnungsabschluss 2016. Danach verursachen die 4 kommunalen Kindergärten ein voraussichtliches Defizit von rund 680.000 €. Hinzu kommt das Defizit aus der Unterstützung der Betreuungseinrichtungen der kirchlichen und sonstigen Träger

mit weiteren 272.000 €, so dass im Bereich Kinderbetreuung in 2016 ein Gesamtdefizit von 952.000 € vorhanden ist.

Anlage 5 enthält die Elternbeiträge vor und ab dem 01.09.2016, die Empfehlung der Verbände und weitere Erhöhungsmöglichkeiten.

Nach den Empfehlungen der Verbände kann bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, was bedeutet durchgehend 6 Stunden Betreuung, ein Zuschlag von 25% gerechtfertigt sein. Durch die Änderungen der Betreuungszeiten ist eine Betreuung von durchgehend 6 Stunden mit Ausnahme von Riedheim in allen Kindergärten die Regel. In Riedheim gibt es derzeit noch die „herkömmliche“ Möglichkeit mit Betreuung morgens und nachmittags. Da die Gesamtbetreuungszeit bei den beiden Betreuungsvarianten allerdings annähernd gleich ist, spricht sich die Verwaltung aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes und aus Verwaltungsvereinfachungsgründen nicht für die Erhebung des möglichen 25%igen Zuschlages aus.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge werden für das Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 wie folgt festgesetzt:

1. Im ü3 Bereich wird den Empfehlungen der Verbände gefolgt und der Elternbeitrag bei Familien mit 1 Kind auf 121,00 € und 124,00 € festgesetzt, die Beitragssätze bei weiteren Kindern in der Familie nach dem Württemberger Modell entsprechend.
2. In der Gruppe 2-3 Jahre wird der Beitrag mit einem Zuschlag von 100% auf den Elternbeitrag von ü3 festgelegt. Dies bedeutet bei Familien mit 1 Kind 242,00 € und 248,00 €, die anderen Beiträge entsprechend. Hier ist darauf hin zu weisen, dass es im Kindergarten „Zum Staufen“ eine reine Gruppe mit 2 – 3jährigen gibt, in allen anderen Kindergärten sind es altersgemischte Gruppen, für die die Empfehlung „Zuschlag 100%“ gilt.
3. In der Gruppe 1 -2 Jahre werden die derzeitigen Beiträge um 10% erhöht und diese wiederum auf 01.09.2018 um nochmals 5%. Dies bedeutet bei Familien mit 1 Kind 330,00 € und 347,00 €, die anderen Beiträge wiederum entsprechend.
4. Die Beiträge für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten Riedheim werden von der Betreuungszeit 35 Stunden auf eine Betreuungszeit von 47,5 Stunden umgerechnet. Hinzu kommen die 50,-- € Essensgeld.
Dies ergibt Beiträge für Familien mit 1 Kind

	ü3	2-3 Jahre	1-2 Jahre
Im Kindergartenjahr 2017/2018	214,-- €	379,-- €	498,-- €
Im Kindergartenjahr 2018/2019	219,-- €	387,-- €	521,-- €


Stauder, Rechnungsamtsleiterin


Rupert Metzler, Bürgermeister



**Elternbeitrag/Monat in den Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Hilzingen ab 01.09.2016**

	Regelkindergarten ab dem 3. Lebensjahr	Betreuung 2 - 3 Jahre	Betreuung 1 – 2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	115,00 €	224,00 €	300,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87,00 €	170,00 €	229,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58,00 €	112,00 €	152,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 €	36,00 €	51,00 €
Tarif Schweizer Kinder *	230,00 €	448,00 €	600,00 €

(* in der Schweiz wohnhaft)

Der Monat August ist beitragsfrei!

**Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung
im Kindergarten Riedheim
ab 01.09.2016**

ÖZ.: 47,5 Stunden pro Woche	Betreuung Ü 3	Betreuung 2-3 Jahre	Betreuung 1–2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	206,00 €	354,00 €	457,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	168,00 €	280,00 €	361,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	129,00 €	202,00 €	256,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	99,00 €	119,00 €
Tarif Schweizer Kinder *	412,00 €	708,00 €	914,00 €

(*in der Schweiz wohnhaft)

Der Monat August ist beitragsfrei!

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Julia Braune
T 0711 22572-20
Az. 460.11

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Benjamin Lachat
T 0711 22921-30
Az. 461.32

Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 08.05.2017

Rundschreiben

Nr.
Nr.

Gt-Info 0360/2017 des Gemeindetags
R 28463/2017 des Städtetags

Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der
Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge
für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses im SuE aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgeführt werden. Die Empfehlungen erfolgen als Beitragssätze und beinhalten für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Erhöhung um 8 % gegenüber den für 2016/2017 zunächst beschlossenen Beitragssätzen. Damit wird die vor Ort teilweise vorgezogene mögliche Anpassung in Form einer Zwischenstufe der Erhöhung in 2016/2017 wieder auf einheitliche Empfehlungssätze zusammengeführt.

2

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden (VÖ6).

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in **Baden-Württemberg** wird empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2017/2018		Kiga-Jahr 2018/2019	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	111 €	121 €	114 € *	124 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	84 €	92 €	87 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	56 €	61 €	58 €	63 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	18 €	20 €	19 €	21 €

2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2017/2018		Kiga-Jahr 2018/2019	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	325 €	355 €	335 €	365 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	242 €	264 €	249 €	272 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	164 €	179 €	169 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	65 €	71 €	67 €	73 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für die Jahre 2017/2018 und 2018/2019 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.

- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Kinder getrennt lebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Braune
Referentin



Benjamin Lachat
Dezernent

Kindergärten der Gemeinde Hilzingen
aktuelle Belegungszahlen
Stand: 01. Juni 2017

3 + Kinder

Familien mit:

	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt
Hilzingen	12	32	2	4	50
Duchtlingen	1	4	6	5	16
Binningen	6	15	2	4	27
Riedheim	6	22	6	1	35
Riedheim ganztags	10	6	2	0	18
Gesamt:	35	79	18	14	146

2-3jährige Kinder

Familien mit:

	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt
Hilzingen	4	7	0	1	12
Duchtlingen	1	0	3	0	4
Binningen	1	3	0	0	4
Riedheim	7	2	1	0	10
Riedheim ganztags	2	0	0	0	2
Gesamt:	15	12	4	1	32

1-2jährige Kinder

Familien mit:

	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt
Hilzingen	0	0	0	0	0
Duchtlingen	0	0	0	0	0
Binningen	0	2	0	0	2
Riedheim	3	0	1	2	6
Riedheim ganztags	1	2	0	0	3
Gesamt:	4	4	1	2	11

Hilzingen	62
Duchtlingen	20
Binningen	33
Riedheim	51
Riedheim ganztags	23
Gesamt:	189

Hilzingen, den 01. Juni 2017

Steueramt/M.Merz

Merz

Beratung über Neufestsetzung der Kindergartenentgelte

Rechnungsamt
23.05.2017

Gesamtdeckung (vorl.) der Gemeindekindergärten (Gesamteinnahmen : Gesamtausgaben)

HH.-Stelle	Bezeichnung	Kiga "Zum Staufen" 4641	Kiga Duchtlingen 4642	Kiga Binnigen 4645	Kiga Riedheim 4646	Gesamt:
		RE 2016 €	RE 2016 €	RE 2016 €	RE 2016 €	RE 2016 €
	Einnahmen:					
1100	Elternbeiträge für Kinder ü. 3 Jahre	49.015,00	12.212,00	20.879,50	60.327,75	142.434,25
1101	Ferienbetreuung für Grundschüler					
1120	Elternbeiträge für Kinder u. 3 Jahre	14.412,00	3.617,00	10.622,00	60.919,00	89.570,00
1300	Einnahmen aus Verkauf	211,95	34,00		918,26	1.164,21
1400	Mieten und Pachten					
1500	Ersatz von Sachausgaben	1.489,95	100,00			1.589,95
1680	Erstattungen für Ausgaben des VWH					0,00
1710	Zuweisungen vom Land*	160.372,93	56.483,14	101.240,55	294.997,91	613.094,53
1720	Zuweisungen von Gemeinden u. GV					0,00
1770	Zuschüsse v. priv. Untern.	100,00	645,45		750,00	1.495,45
1780	Zuschüsse v. übrigen Bereich					0,00
2770	Aufl. v. Zuw. und Zuschüssen	100,00	250,00	5.100,00	7.400,00	12.850,00
	Summen:	225.701,83	73.341,59	137.842,05	425.312,92	862.198,39
	Summen ohne kalk. Kosten	225.601,83	73.091,59	132.742,05	417.912,92	849.348,39
	Ausgaben:					
4000	Personalausgaben	300.636,77	130.508,72	225.587,02	606.196,79	1.262.929,30
5000	Unterh. Grundst. baul. Anlagen	4.990,67	6.699,52	8.309,15	4.895,19	24.894,53
5100	Unterh. d. sonst. bew. Vermögen	763,06	920,53	1.154,68	119,27	2.957,54
5200	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	1.179,48	1.933,33	1.585,70	1.743,54	6.442,05
5202	Schulausstattung - Unterrichtsm.	202,97	288,07	238,62	251,48	981,14
5203	Geräte, Ausstt. Kleinkinderbetr.			88,99		88,99
5400	Bewirtschaftungskosten	8.781,23	3.839,53	7.365,00	17.876,41	37.862,17
5620	Aus- und Fortbildung Umschul.	116,38	35,00	120,00	271,37	542,75
5700	Verbrauchsmittel			36,23	193,14	229,37
5730	Lehrmittel u. Schulbedarf	2.174,37	1.473,28	448,45	1.541,45	5.637,55
5740	Sprachförderung					0,00
5750	Einkauf von Speisen				4.601,65	4.601,65
5810	Repräsentation, Tagungen					0,00
5830	Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe		238,00		398,75	636,75
6390	Kosten der Schülerbeförderung					
6400	Steuern, Versicherungen Schad.	979,57	294,06	477,57	1.263,10	3.014,30
6500	Bürobedarf	301,46	93,30	290,06	419,70	1.104,52
6501	Sonstiger Bürobedarf	69,96	613,05	69,96	2.844,02	3.596,99
6522	Fernsprechkosten	427,78	403,96	413,49	420,37	1.665,60
6540	Dienstreisen		133,00	255,64	1.545,30	1.933,94
6550	Sachverständigen.-Gerichtskosten					0,00
6680	Vermischte Ausgaben	150,00			129,20	279,20
6750	Kostenerstattung an öffentl. Untr.	140,25		10,00	241,00	391,25
6790	Innere Verrechnungen	15.327,23	8.190,15	9.950,49	20.733,57	54.201,44
6793	Arbeitsleistungen des Bauhofes	7.661,55	1.677,73	6.363,85	7.257,40	22.960,53
6810	AfA für Grundst. u. gr. Rechte	18.550,00	3.900,00	10.600,00	30.700,00	63.750,00
6820	Abschr. Für bewegl. Sachen	100,00	750,00	800,00	5.150,00	6.800,00
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	10.400,00	1.600,00	5.650,00	13.650,00	31.300,00
	Summen:	372.952,73	163.591,23	279.814,90	722.442,70	1.538.801,56
	Summen ohne kalk. Kosten	343.902,73	157.341,23	262.764,90	672.942,70	1.436.951,56
	Kostendeckung	-147.250,90	-90.249,64	-141.972,85	-297.129,78	-676.603,17
	Kostendeckung ohne kalk. K.	-118.300,90	-84.249,64	-130.022,85	-255.029,78	-587.603,17
	Gesamtdeckung in v.H.	60,52	44,83	49,26	58,87	56,03
	Kinderanzahl Ø	51	19	28	69	167
	Kostendeckung pro Kind	-2.887,27	-4.749,98	-5.070,46	-4.306,23	-4.051,52
	Kostendeckung pro Kind o. k. K.	-2.319,63	-4.434,19	-4.643,67	-3.696,08	-3.518,58

Haus-
halts-
ansatzHaus-
halts-
ansatz

alt

Erhöhungsmöglichkeiten für die Kindergartenbeiträge

Gruppe Ü 3						
Familien mit	Beitrag bis 01.09.2016 €	Beitrag ab 01.09.2016 €	Empfehlung 2017/2018 5,22% €	Empfehlung 2018/2019 2,48% €		
1 Kind	108,00	115,00	121,00	124,00		
2 Kinder	83,00	87,00	92,00	95,00		
3 Kinder	58,00	58,00	61,00	63,00		
4 Kinder	19,00	19,00	20,00	21,00		

Gruppe 2 - 3 J.						
Familien mit	Beitrag bis 01.09.2016 €	Beitrag ab 01.09.2016 €	Erhöhung 2017/2018 um 5,22% wie oben €	Erhöhung 2018/2019 um 2,48 % wie oben €	Erhöhung 2017/2018 um 100 % von ü3 €	Erhöhung für 2018/2019 um 100 % von ü3 €
1 Kind	201,00	224,00	236,00	243,00	242,00	248,00
2 Kinder	152,00	170,00	179,00	184,00	184,00	190,00
3 Kinder	102,00	112,00	118,00	122,00	122,00	126,00
4 Kinder	34,00	36,00	38,00	39,00	40,00	42,00

Zu diesem Bereich gibt es keine Empfehlung; die Erhebung des doppelten Beitrages nach der Gruppe Ü 3 wird bei der altersgemischten Gruppe als gerechtfertigt angesehen. In unseren Kindergärten gibt es sowohl altersgemischte Gruppen als auch Gruppen mit nur 2-3 Jährigen

Gruppe 1 - 2 J.						
Familien mit	Beitrag bis 01.09.2016 €	Beitrag ab 01.09.2016 €	Empfehlung für 2017/2018 €	Empfehlung für 2018/2019 €	Erhöhung 2017/2018 um 10% €	Erhöhung 2018/2019 um 5% €
1 Kind	267,00	300,00	355,00	365,00	330,00	347,00
2 Kinder	204,00	229,00	264,00	272,00	252,00	265,00
3 Kinder	135,00	152,00	179,00	184,00	167,00	175,00
4 Kinder	45,00	51,00	71,00	73,00	56,00	59,00

Für die Gebühren für die Ganztagesbetreuung gelten die beschlossenen Entgelte im Ü3 und U3 Bereich als Grundlage. Diese Beiträge werden hochgerechnet von 35 Std. Betreuung auf 47,5 Std. Betreuung zuzüglich 50 € Essensgeld.